



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Sanierung Stadttheater Ingolstadt;
Neubau Kammerspiele
(Referenten: Herr Engert, Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung V0009/17/1	07.02.2017	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	15.02.2017	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Vorberatung
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung

Antrag:

1. Als dauerhafter Ersatz für das Kleine Haus sollen Kammerspiele errichtet werden. Diese können während der Sanierung des Stadttheaters auch als Ausweichspielstätte für das Große Haus genutzt werden.
2. Mit der Errichtung der Kammerspiele sollen die notwendigen Werkstattflächen und Proberäume geschaffen werden, die dem Theater fehlen. Das dazu beiliegenden Raumprogramm für den Neubau der Kammerspiele wird genehmigt.
3. Als Ort für die Kammerspiele wird eine Situierung im Umfeld des Theaters vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen.
4. Für die Planung der Kammerspiele ist ein Vergabeverfahren notwendig. Hierzu wird ein EU-weiter Planungswettbewerb vorgeschaltet.
5. Als Kostendeckel für den Bau der Kammerspiele werden 30 Mio. € brutto festgesetzt, inklusive aller Planungskosten aber ohne Kosten für das Grundstück. Von diesen 30 Mio. € werden 10 Mio. € durch eine Einlage der Stadt bei der INKoBau GmbH gedeckt, die staatlichen Zuschüsse fließen der INKoBau GmbH zu. In der Einlage von 10 Mio. € sind auch die Mittel enthalten, die notwendig sind um die Theatergastronomie bis zur Sanierung zu erhalten.
6. Die Kammerspiele werden durch eine geeignete und breit angelegte Form der Bürgerbeteiligung, die alle Gruppen der Bürgerschaft einbezieht, begleitet.
7. Da es sich bei den Kammerspielen um einen Ersatzbau für das Kleine Haus handelt, führt der Neubau zu keiner Steigerung bei der Personalausstattung des Theaters.
8. Vor dem Beschluss für ein VGV-Verfahren werden technische Voruntersuchungen (Zukunft des Zivilschutzraums, Abfahrtsrampe Tiefgarage, Bühnenturmhöhe, Festlegung des Baufeldes) durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vor Eröffnung des VGV-Verfahrens vorgelegt.

Beschluss:

Kultur- und Schulausschuss vom 15.02.2017

Mit allen Stimmen:

1. Als dauerhafter Ersatz für das Kleine Haus sollen Kammerspiele errichtet werden. Diese können während der Sanierung des Stadttheaters auch als Ausweichspielstätte für das Große Haus genutzt werden.
2. Mit der Errichtung der Kammerspiele sollen die notwendigen Werkstattflächen und Proberäume geschaffen werden, die dem Theater fehlen. Das dazu beiliegenden Raumprogramm für den Neubau der Kammerspiele wird genehmigt.
3. Als Ort für die Kammerspiele wird eine Situierung **östlich** des Theaters vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen.
4. Für die Planung der Kammerspiele ist ein Vergabeverfahren notwendig. Hierzu wird ein EU-weiter Planungswettbewerb vorgeschaltet.
5. **Als Kostendeckel für den Bau der Kammerspiele werden 30 Mio. €brutto festgesetzt, inklusive aller Planungskosten aber ohne Kosten für das Grundstück.**
6. Die Kammerspiele werden durch eine geeignete und breit angelegte Form der Bürgerbeteiligung, die alle Gruppen der Bürgerschaft einbezieht, begleitet.
7. Da es sich bei den Kammerspielen um einen Ersatzbau für das Kleine Haus handelt, führt der Neubau zu keiner Steigerung bei der Personalausstattung des Theaters.
8. Vor dem Beschluss für ein VGV-Verfahren werden technische Voruntersuchungen (Zukunft des Zivilschutzraums, Abfahrtsrampe Tiefgarage, Bühnenturmhöhe, Festlegung des Baufeldes) durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vor Eröffnung des VGV-Verfahrens vorgelegt.

Finanz- und Personalausschuss vom 16.02.2017

Mit allen Stimmen:

Der Antrag wird entsprechend der Beschlussfassung im KSA befürwortet.

Stadtrat vom 21.02.2017

Mit allen Stimmen:

1. Als dauerhafter Ersatz für das Kleine Haus sollen Kammerspiele errichtet werden. Diese können während der Sanierung des Stadttheaters auch als Ausweichspielstätte für das Große Haus genutzt werden.
2. Mit der Errichtung der Kammerspiele sollen die notwendigen Werkstattflächen und Proberäume geschaffen werden, die dem Theater fehlen. Das dazu beiliegenden Raumprogramm für den Neubau der Kammerspiele wird genehmigt.
3. Als Ort für die Kammerspiele wird eine Situierung im Umfeld des Theaters vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen.
4. Für die Planung der Kammerspiele ist ein Vergabeverfahren notwendig. Hierzu wird ein EU-weiter Planungswettbewerb vorgeschaltet.
5. **Als Kostendeckel für den Bau der Kammerspiele werden 30 Mio. €brutto festgesetzt, inklusive aller Planungskosten aber ohne Kosten für das Grundstück. Diese 30 Mio. € werden vom städtischen Haushalt auf die INKoBau GmbH übertragen, zuschusskonform. In diesen Mitteln sind die notwendigen Mittel für die Theatergastronomie bis zur Generalsanierung enthalten.**
6. Die Kammerspiele werden durch eine geeignete und breit angelegte Form der Bürgerbeteiligung, die alle Gruppen der Bürgerschaft einbezieht, begleitet.

7. Da es sich bei den Kammerspielen um einen Ersatzbau für das Kleine Haus handelt, führt der Neubau zu keiner Steigerung bei der Personalausstattung des Theaters.
8. Vor dem Beschluss für ein VGV-Verfahren werden technische Voruntersuchungen (Zukunft des Zivilschutzraums, Abfahrtsrampe Tiefgarage, Bühnenturmhöhe, Festlegung des Baufeldes) durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vor Eröffnung des VGV-Verfahrens vorgelegt. **In Form einer Machbarkeitsstudie werden technische Voruntersuchungen durch die INKoBau GmbH durchgeführt.**